

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0963/2021
Amt/Aktenzeichen 10.01/Dez. I	Datum 10.06.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.06.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.06.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2021	Ö

Betreff: Kommunale Coronavirus-Teststelle im KUZ; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Mainz, 10. Juni 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 955.000,00 Euro für den Betrieb der Kommunalen Coronavirus-Teststelle im KUZ.

1. Sachverhalt

Seit dem 22.03.2021 hat die Kommunale Coronavirus-Teststelle im KUZ geöffnet, um dort kostenlose Antigen-Schnelltests für Bürger:innen anbieten zu können.

Die Landeshauptstadt Mainz beteiligt sich damit an der landesweiten Aktion „Testen für Alle“. Durch die Eröffnung der Coronavirus-Teststelle im KUZ wurde für die Bürger:innen eine Möglichkeit geschaffen, sich mittels Antigen-Schnelltest wohnortnah und unkompliziert mindestens einmal wöchentlich testen zu lassen. Momentan sind bis zu 1.000 Testungen pro Tag möglich. Bei entsprechendem Bedarf können die Kapazitäten aber auch hochgefahren werden. Die Teststelle ist von Montag bis Samstag jeweils von 15 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Die Bürger:innen können sich online für einen Termin registrieren. Das Testergebnis kann als Ausdruck vor Ort zur Verfügung gestellt oder einfach per E-Mail zugesandt werden.

Der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und PoC-Testkits wurde seitens des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Verfügung gestellt.

Die darüber hinausgehenden Kosten müssen durch die Landeshauptstadt Mainz finanziert werden. Für den Betrieb der Teststelle zunächst bis zum 30.09.2021 (Verlängerungsoptionen werden nach Bedarf geprüft) werden nach derzeitigen Schätzungen Mittel in Höhe von rund 955.000,00 Euro benötigt.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Sachkonto	Summe
Kosten Anmietung Räumlichkeiten inkl. Sicherheitsdienst, Reinigung, Hausmeister	56210001	495.000,00 €
Aufwandspauschalen ehrenamtliche Helfer	50100001	261.000,00 €
Kosten Arbeitnehmerüberlassung	56230001	67.000,00 €
Datenverarbeitung	56240001	103.000,00 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	52440001	9.000,00 €
Büromaterial	56310001	10.000,00 €
geringwertige Geräte	52380001	10.000,00 €
		955.000,00 €

Gleichzeitig erhält die Landeshauptstadt Mainz pro durchgeführter Testung eine Kostenerstattung von 12,00 Euro im Rahmen der Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Unter Berücksichtigung des Durchschnitts der bisherigen täglichen Testzahlen ist mit einer Kostenerstattung von 713.052 Euro abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale bei einem Betrieb bis zum 30.09.2021 zu rechnen.

Ein aktuell vorliegender Referentenentwurf der Corona-Testverordnung sieht nun vor, dass der Erstattungssatz pro Test ab dem 1. Juli auf einheitlich 8 Euro reduziert wird. Die genannte Erstat-

tungshöhe würde sich damit für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September von 713.052 € um 113.760 € auf 599.292 € reduzieren.

Für die Finanzierung der Anfangszeit wurden Mittel in Höhe von 350.000 Euro aus dem Projekt Impfzentrum vorübergehend zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssen wieder zurückgeführt werden.

2. Alternative

Ohne Bereitstellung der Haushaltsmittel kann die Teststelle nicht betrieben werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten Mittel in Höhe von 955.000,00 Euro werden auf dem PSP-Element 3.00005.20.01 Pandemieteststelle außerplanmäßig bereitgestellt.